

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Stadt Ulm macht den Mitarbeitenden an Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege bereits seit Ende Februar ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Ab Montag, 15.03.2021 kann sich nun auch jede/r Schüler/in an Ulmer Schulen mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist freiwillig und kann einmal in der Woche gemacht werden. Den FAQs können Sie als Eltern weitere Details dazu entnehmen.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, können Sie in Zukunft einmal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- Wie und wo wird der Test durchgeführt?
Es ist vorgesehen, dass sich alle einmal pro Woche selbst mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Das Lehrpersonal wird dies beaufsichtigen und anleiten.
- Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.
- Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?
Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Stadt Ulm nicht namentlich protokolliert.
- Was passiert bei einem positiven Testergebnis?
Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, müssen Sie sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona-Schnelltest-Hotline unter 0731 / 161 2138 ¹

===== Bitte ausfüllen und bei der Tutorin bzw. dem Tutor abgeben=====

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich, _____, Schüler/in am Albert-Einstein-Gymnasium Ulm-Wiblingen, mich einverstanden, unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift der /des volljährigen Schülerin / Schülers

¹ Das Formular folgt inhaltlich der Vorlage der Stadt Ulm für minderjährige Schüler und wurde in Sprache und Layout angepasst.
021b_Corona-Testkonzept-Einverstaendnis_volljaehrig.docx